

VERMÖGEN STIFTEN BEDEUTET ZUKUNFT GESTALTEN

Meine Damen und Herren, Wilhelm Busch meinte, dass „ein Onkel der Gutes mitbringt, besser sei als eine Tante, die Klavier spielt“. Die Bürgerstiftung „Stiftung unser Ebelsbach“ wird sich vor allem dadurch auszeichnen – da sind wir uns ganz sicher –, dass bei ihr die Klavier spielende Tante ebenso gern gesehen und ebenso wichtig ist, wie der Geld gebende Onkel und umgekehrt.

Mit der „Stiftung unser Ebelsbach“ möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebenswerten Gemeinde Schritt für Schritt voranbringen. Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Im Rahmen unserer Stiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Ende November 2023 wurde mit Unterstützung der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge der Grundstein für die gemeindliche Stiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Stiftung finanziell in jeder Art einbringen.

Mit kleinen und auch größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Stiftung Projekte gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen können. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen. Oder, Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Stiftung. Sie können dies auch jederzeit mit einem Verwendungszweck versehen, der Stiftungsrat wird sich bemühen Ihren Wunsch zu berücksichtigen.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements unterstützen und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Stiftungsrat der
„Stiftung unser Ebelsbach“



STIFTUNG UNSER EBELSBACH

IN DER HEIMAT WIRKEN MIT UNSERER BÜRGERSTIFTUNG

Die „**Stiftung unser Ebelsbach**“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Ebelsbach tätig:

- ▶ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Gesundheit und Sport
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich in der Regel aus fünf Personen, bestehend aus dem 1. Bürgermeister von Ebelsbach und vier Bürger/innen zusammensetzt. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

UNSERE BÜRGERSTIFTUNG BRAUCHT IHRE UNTERSTÜTZUNG

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung.
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Sie können auch unkompliziert Ihre eigene Stiftung zur Unterstützung unserer Bürgerstiftung gründen. Die Stiftungsberater der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören:



Gemeinde Ebelsbach

Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach
Telefon 09522 725-20
info@ebelsbach.de



Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Jägersbrunnen 1-7, 97421 Schweinfurt
Telefon 09721 721-3505
info@sparkasse-sw-has.de



Die „Stiftung unser Ebelsbach“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Ebelsbach **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ gemachten Angaben maßgeblich. **Stand:** 07/2024. **Fotos:** shutterstock u.a. **Gestaltung:** buehring-media.de

Die „Stiftung unser Ebelsbach“ ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften



in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Unser Stiftungsrat entscheidet über die Verwendung der Erträge.



Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft.

GUTE GRÜNDE FÜR UNSERE BÜRGERSTIFTUNG

- ▶ Ich kann dauerhaft Projekte in Ebelsbach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zuwendung zum Vermögen ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für unsere Kinder, für die Gemeinde Ebelsbach.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde Ebelsbach oder der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

DAS SOLLTEN SIE WISSEN ÜBER SPENDEN UND STIFTUNGEN

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte besprechen Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/ Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen** z. B. bei Versicherungen begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben:

- ▶ Name der Bürgerstiftung
- ▶ Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ▶ Ab 300 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:
 Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
 IBAN: DE39 7935 0101 0021 2326 99
 BIC: BYLADEM1KSW
 Verwendungszweck: „Stiftung unser Ebelsbach“

Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungsstifter (Gemeinde Ebelsbach) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
DE39 7935 0101 0021 2326 99

Buchungskennzeichen

Zuwendung
Stiftung unser Ebelsbach

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 12.02.2024, Steuernummer 218/1019307/4, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Milderung. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die „Stiftung unser Ebelsbach“ wird als Zuwendung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

IBAN
DE 39 7935 0101 0021 2326 99

Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen
 Bei Überweisungen in sonstigen Ländern 15 bis max. 34 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1KSW

Danke!

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
Stiftung unser Ebelsbach **Spende** **Zuwendung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 300 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK (Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers) **Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)**

Datum

Unterschrift(en)